

Amtliche Bekanntmachungen

Am Donnerstag, 11.12.2003 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Bernardushauses die 32. Sitzung / 6. Wahlperiode des Rates der Stadt Grevenbroich statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Beantwortung von schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
- 3. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern**
- 4. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen / Eilentscheidungen**
- 5. Mittelbereitstellung**
- 6. Bekanntgabe der vom Kämmerer genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben**
- 7. Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen
hier: Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbände - (GVV)**
- 8. Rückübertragung der Aufgaben Ausländerbehörde sowie Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrecht auf den Rhein-Kreis Neuss**
- 9. Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 des Eigenbetriebes Abwasseranlagen**
- 10. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Grevenbroich**
- 11. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.11.2003**
 - 11.1 Verlängerung des Vertrages mit der Jugend- und Drogenberatungsstelle der Stadt Neuss
- 12. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Sportausschusses vom 09.12.2003**
 - 12.1 Hallen- und Freibad Grevenbroich
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 22.09.2003

13. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 02.12.2003

13.1 Aufstellung der 138. Änderung des Flächennutzungsplanes "Fürther Berg" - Stadtteil Elsen -

hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen

b) Beschluss gem. § 6 BauGB

13.2 Aufstellung der 139. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vorgetragenen Anregungen

b) Beschluss gem. § 6 BauGB

13.3 Fortschreibung und Konkretisierung des Einzelhandelsgutachtens

14. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen

15. Anfragen von Ratsmitgliedern

16. Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

17. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

18. Beantwortung von schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Ratsmitgliedern

19. Übernahme von Ausfallbürgschaften

20. Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern

21. Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung

22. Auftragsvergaben / Auftragserhöhungen

23. Übertragung von Aufgaben an den Rhein-Kreis Neuss

24. Entscheidung über Beratungspunkte aus der Sitzung des Planungsausschusses vom 02.12.2003

25. Personalangelegenheiten

26. Grundstücksangelegenheiten

27. Beantwortung von Anfragen aus den letzten Sitzungen

28. Anfragen von Ratsmitgliedern

29. Mitteilungen des Bürgermeisters

Grevenbroich, 02.12.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und von	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags von	7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 190 „Schillerstraße,, – Stadtteil Eisen -
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.12.2002 den Bebauungsplan Nr. G 190 „Schillerstraße“ als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil:	Eisen
Beb.-Plan-Nr.:	G 190
Bezeichnung:	Schillerstraße

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Bebauungsplan Nr. G 190 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. G 190 tritt gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2852) – BauGB- kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei

dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung eines Bebauungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres oder, soweit es sich um Mängel bei der Abwägung handelt, innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttreten der Satzung eines Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung eines Bebauungsplanes verletzt worden sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV. NRW. S. 254) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Bebauungsplan Nr. G 190 kann ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründung im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 25.11.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

Betr.:

- a) **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 12 a „Am Bahndamm“
– Stadtteil Neukirchen -**
- b) **Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. Gu 25 „Turmstraße“ - Stadtteil Gindorf-**

hier: Bekanntmachung der Satzungsbeschlüsse

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 19.03.2003 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 12 a als Satzung beschlossen.

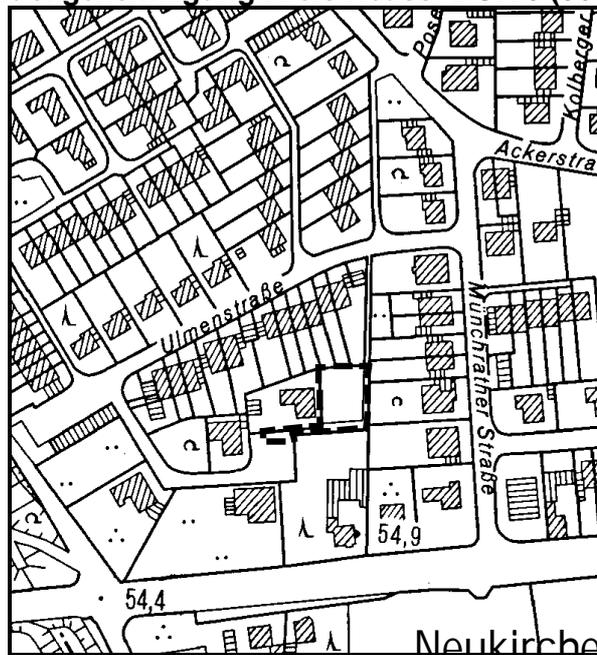
Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.09.2003 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. Gu 25 als Satzung beschlossen.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil:	Neukirchen
Beb.-Plan-Nr.:	1. Änd. N 12 a
Bezeichnung:	Am Bahndamm

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Gindorf
Beb.-Plan-Nr.: 1. Änd. u. Ergänzung Gu 25
Bezeichnung: Turmstraße

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 12 a und die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. Gu 25 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 12 a und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Gu 25 treten gemäß § 10 Baugesetzbuch am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 44 (3) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2852) – BauGB- kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 (4) BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung eines Bebauungsplanes wird gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres oder, soweit es sich um Mängel bei der Abwägung handelt, innerhalb von sieben Jahren seit Inkrafttreten der Satzung eines Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung eines Bebauungsplanes verletzt worden sind.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV. NRW. S. 254) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehenden Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 12 a und die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. Gu 25 können ab sofort einschließlich Entscheidungsbegründungen im städt. Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Grevenbroich, Zimmer 212, Ostwall 6, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 25.11.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

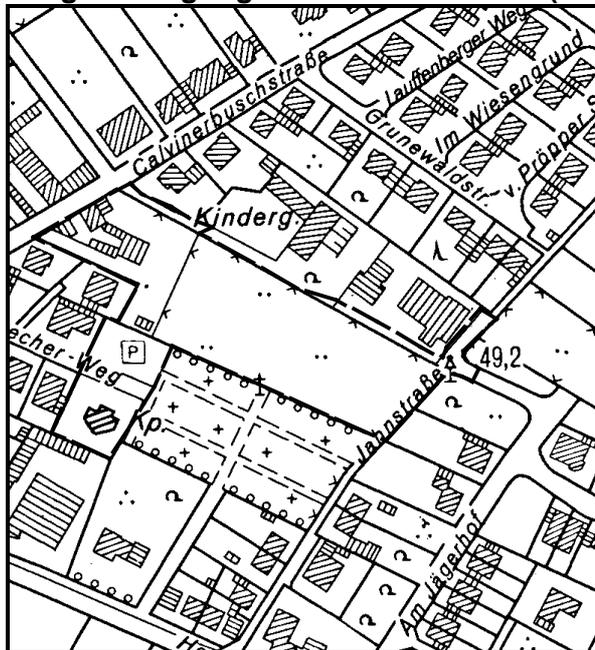
**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 46 „Jahnstraße“ Stadtteil Hülchrath -
hier: Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 04.11.2003 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2852) die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. N 46 „Jahnstraße“ beschlossen.

Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Hülchrath
Beb.-Plan-Nr.: N 46
Bezeichnung: Jahnstraße

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 (2) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 12.12.2003 bis einschließlich 14.01.2004 – mit Ausnahme des 24.12. und 31.12.2003 – keine Auslegung - im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Grevenbroich, den 25.11.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

Satzung vom 27.11.2003 zur 14. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 19.12.1985

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV. NRW. S. 254), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen vom 25.11.1997 (GV NRW S. 430, 438) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 619), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an den Euro in Nordrhein-Westfalen vom 25.09.2001 (GV NRW S. 708 ff.) hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 27.11.2003 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 19.12.1985 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 bis 4) jährlich **2,18 EURO**.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2004 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung vom 27.11.2003 zur 14. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 19.12.1985 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2003 (GV. NRW. S. 254) kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 27.11.2003

Theo Hoer
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Weihnachtsmarkt eröffnet

Bürgermeister Theo Hoer eröffnete am Donnerstag, den 27. November 2003 um 17.00 Uhr mit dem Einschalten der Weihnachtsbeleuchtung die Grevenbroicher Weihnachtszeit.

Aus der Partnerstadt Auerbach stammte ein vogtländischer Stollen mit einer Stollenlänge von fünf Metern, der mittlerweile schon traditionell durch die stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Kwasny versteigert wurde.

Der Erlös aus der traditionellen Versteigerung des Auerbacher Weihnachtsstollens wird diesmal für das Programm der Kinder verwandt, die den Weihnachtsmarkt besuchen.

Der Weihnachtsmarkt vor dem Rathaus ist vom 27. November bis 14. Dezember 2003 geöffnet

Auch die Auerbacher sind noch bis zum 07.12.2003 mit erzgebirgischen und vogtländischen Erzeugnissen im Alten Rathaus und laden am Wochenende zu Stollenverkostung und Kaffeetrinken ein.

Parallel zur vogtländischen Weihnachtspräsentation stellt Förster Frank Wadenpohl Holzintarsien – Arbeiten und der Kunstmaler Jörg Schröder „Kunst am Wein“ im Alten Rathaus aus.



Bürgermeister Theo Hoer schaltet mit Paula Heyll (links) und Meike Sandkaulen die Weihnachtsbeleuchtung auf dem Marktplatz ein.

Besuch in Kessel



Auf Einladung der niederländischen Gemeinde Kessel an der Maas besuchten Bürgermeister Theo Hoer, Beigeordneter Michael Heesch und Werner Amian von der Stabsstelle City-Marketing am Sonntag, 30. November 2003 zusammen mit dem Tambourkorps Elsen-Fürth die Feierlichkeiten zum Abschluss der Restaurierungsarbeiten der Schlossruine Keverberg. Die Schlossruine ist nun wieder zur Besichtigung geöffnet.

Der Veranstaltungsreigen begann um 11.00 Uhr mit einem Konzert der Königlichen Fanfare Maasoever Kessel, der Muziekvereniging Egchel, dem Fluit en Tamboercorps St. Hubertus Kessel und dem Tambourkorps Elsen-Fürth. Um 13.00 Uhr fand die Eröffnungsfeier statt. Im Anschluss daran setzten das Tambourkorps Elsen-Fürth und das Fluit en Tamboercorps St. Hubertus Kessel das Konzert im Gemeinschaftshaus fort.

Als Dank für die musikalische Unterstützung in den Niederlanden werden die Königliche Fanfare Maasoever Kessel und das Fluit en Tamboercorps St. Hubertus Kessel einen Gegenbesuch in Elsen durchführen und das Tambourkorps zum 100-jährigen Jubiläum im April 2004 musikalisch begleiten.

Radiowerkstatt

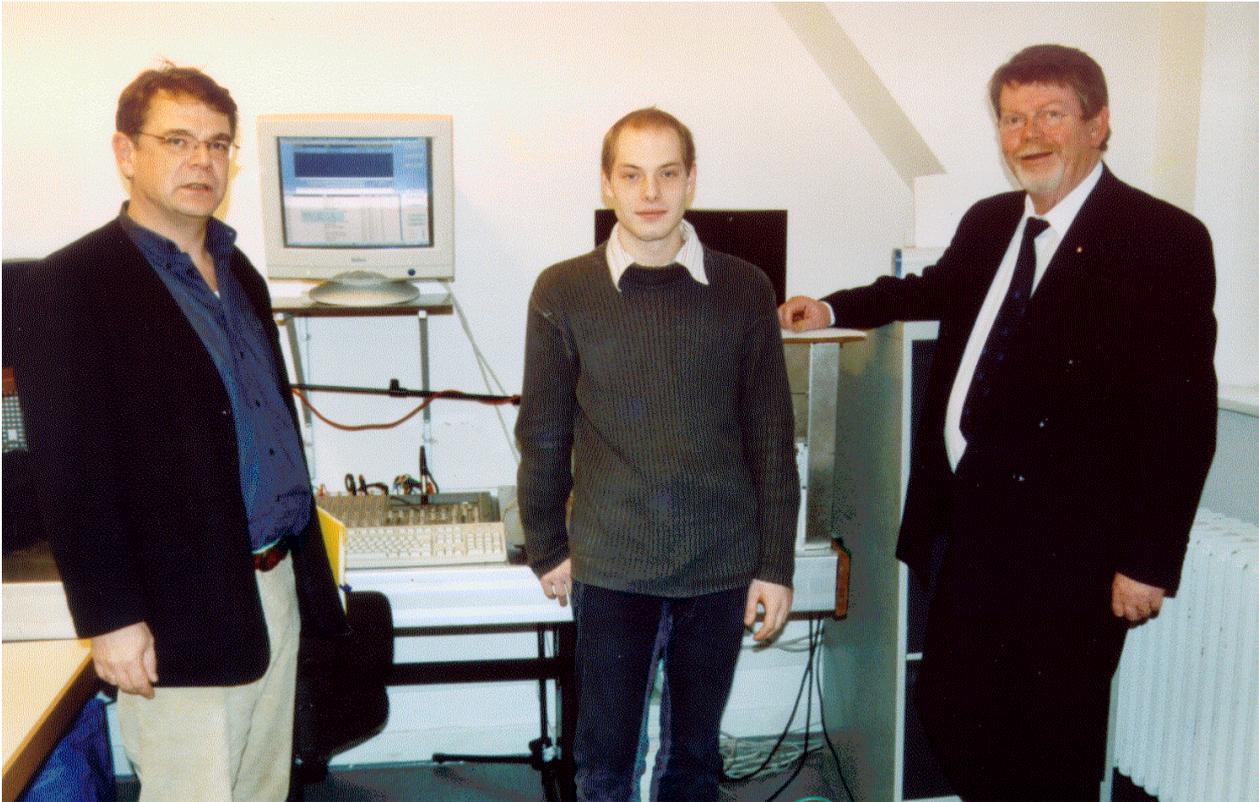


Bild v. l. n. r.: Rudolf Ladwig, Fachdienstleiter Jugendkunstschule, Lars Hasenbein, Produktionsleiter der MAX RADIO Show, Bürgermeister Theo Hoer

Bürgermeister Theo Hoer konnte kürzlich die neugestalteten Räume der Radiowerkstatt in der Jugendkunstschule der Presse vorstellen.

Die Sendungen der Radiowerkstatt sind zu folgenden Zeiten zu hören:

Freitags ab 22.00 Uhr
Samstags ab 16.00 Uhr
Sonntags ab 16.00 Uhr

jeweils eine Stunde auf UKW 89.4 und 102.1.

(www.maxradioshow.de)

Veranstaltungskalender

Fr. **5. Dezember** 2003 20.00 Uhr **Konzert Meike Schmitz und Jazztrio ‚luum‘**, Kloster Langwaden, Stefanssaal. Eintritt: 8,00 € (erm. 5,00 €)

So. **7. Dezember** 2003 11.00 Uhr **Museums-Matinee „Von Schneckenblut, von Troja und von der Akropolis“**, Museum im Stadtpark. Eintritt: 5,00 €

So. **7. Dezember** 2003 11.30 Uhr Eröffnung **Ausstellung 'UMZUZEIT 365 Tage Alltag'** von Jürgen W. Müller, Versandhalle Stadtparkinsel

So. **7. Dezember** 2003 17.00 Uhr **Adventssingen** Christuskirche, Hartmannsweg. Adventssingen Kinderchor und Posaunenchor

Do. **11. Dezember** 2003 11.30 Uhr und 15.30 Uhr **Kindertheater „Pettersen kriegt Weihnachtsbesuch“**, Alte Feuerwache, Eintritt: 4,50 €

Do. **11. Dezember** 2003 20.00 Uhr **„Die Entstehung der mittelalterlichen Landesherrschaften im Rheinland“**, Altes Schloß, Blauer Saal, Vortragender: Mike Kunze, Veranstalter: Geschichtsverein Grevenbroich e.V.

Fr. **12. Dezember** 2003 20.00 Uhr **Kultur plus Rosa K. Wirtz – „Mitgift“**, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule, Eintritt: 9,00 € (für Schüler, Studenten und Auszubildende 7,00 €), Info unter Tel.: 0 21 81 / 608-656

Sa. **13. Dezember** 2003 ab 17.00 Uhr **Münz-Tauschtag**, Gaststätte „Jägerhof“, Grevenbroich-Elsen, Düsseldorfer Str. 47

So. **14. Dezember** 2003 15.00 Uhr **„Ausstellung und Prämierung des Malwettbewerbs“**, Museum im Stadtpark

So. **14. Dezember** 2003 ab 17.00 Uhr **Konzert „Singen im Advent“**, Pfarrkirche St. Martin, Grevenbroich-Frimmersdorf. Veranstalter: Gem. Chor Neurath 1963

Do. **18. Dezember** 2003 19.30 Uhr **Vortrag „Durch ferne Inselwelten...“**, Altes Schloß, Roter Saal. Eintritt: 5,00 €

regelmäßige Veranstaltungen

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche, Hartmannsweg dienstags 19.30 – 21.30 Uhr, **Matthäuskirche Südstadt** freit. 20.00 – 22.00 Uhr

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20 montags - donnerstags 19.30 Uhr

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

Kontaktkreis „Pflegerische Angehörige“: Montanusstraße 40, Besprechungsraum E 25, jeden 2. Mittwoch im Monat ab 19.30 Uhr

Internet-Café 50 plus, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181 – 4757670

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr im Besprechungsraum des Caritasverbandes, 41515 Grevenbroich, Montanusstr. 40. Tel.: 02181/72129 oder 72125